



Geschäftsbericht 2014

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Präambel der Satzung	3
B. Vorbemerkungen	3
C. Stiftungszweck	4
D. Rechtsgrundlagen	4
E. Organe der Stiftung	5
1. Vorstand	5
2. Stiftungsrat	5
3. Stifterforum	6
F. Einnahmen	6
G. Ausgaben	7
H. Veranstaltungen	7
I. Planungen für 2015	7
J. Erläuterungen	8
1. Stiftungskapital	8
2. Kapitalanlagen	8
3. Planungen 2015 - Einnahmen	8
4. Planungen 2015 - Ausgaben	8
5. Planungen 2015 - Rücklagen	8

## A. Präambel der Satzung

Die Bürgerstiftung Waiblingen ist eine Stiftung von Bürger/-innen für Bürger/-innen, die zur Stärkung von Gemeinsinn und Verantwortung in Waiblingen beiträgt. Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung von Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kultur, Kunst- und Denkmalpflege, des Umwelt- und Naturschutzes, sowie mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 AO in Waiblingen.

Die Bürgerstiftung Waiblingen baut mit den finanziellen Zuwendungen von Stifter/-innen und Spender/-innen einen wirkungsvollen Kapitalstock auf und wird dauerhaft und langfristig zum Wohl der Stadt und ihrer Bürger/-innen tätig.

Aus den Erträgen der Stiftung sollen gemeinnützige Maßnahmen entwickelt und gefördert werden, die geeignet sind,

- bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen,
  - die Übernahme von Ehrenämtern zu fördern,
  - Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und zu unterstützen
  - zur solidarischen Verantwortung für das Gemeinwohl auf breiter Basis zu motivieren
- und so in Waiblingen eine Kultur des Miteinanders noch stärker zu verwurzeln.

Die Waiblinger Bürgerschaftsstiftung wirkt im Verhältnis zur kommunalen und staatlichen Verwaltung ergänzend bzw. nachrangig und hat deshalb nicht zum Ziel, reguläre kommunale oder staatliche Leistungen zu ersetzen, kann aber auch freiwillige Leistungen der Stadt Waiblingen fördern.

## B. Vorbemerkungen

Am 05. Oktober 2004 überreichte Regierungspräsident Dr. Udo Andriof die Gründungsurkunde an den damaligen Vorsitzenden der Stiftung, Dr. Ulrich Gauss.

Die Gemeinnützigkeit der Stiftung wurde wiederholt vom Finanzamt Waiblingen, letztmals mit Freistellungsbescheid vom 17.06.2013, bescheinigt.

2012 wurden Satzungsänderungen zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Die geänderte Satzung ging, mit einem Genehmigungsvermerk versehen, am 18.03.2013 ein. Seitdem wird die Stiftung unter dem Namen "Bürgerstiftung Waiblingen" geführt.

**Der Vorstand beabsichtigt, die Satzung der Bürgerstiftung zu ändern und das Stifterforum zugunsten eines personell aufgestockten Stiftungsrats aufzulösen.**

**Die Neufassung der Satzung befindet sich im Abstimmungsverfahren mit dem Finanzamt und dem Regierungspräsidium als Stiftungsbehörde. Die Satzungsänderung soll in 2015 endgültig verabschiedet werden.**

## **C. Stiftungszweck**

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Projekten und Maßnahmen auf den Gebieten:

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe, sowie den Schutz der Familie
- öffentliches Gesundheitswesen und Sport
- Kultur, Kunst- und Denkmalpflege
- Heimatpflege
- Umwelt- und Naturschutz
- Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- die Förderung mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 AO
- bürgerschaftliches Engagement zugunsten o.g. gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch

- die Beschaffung von Mitteln und deren Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, welche diese Mittel unmittelbar für diese steuerbegünstigten Zwecke verwenden,
- die Durchführung von Projekten und Maßnahmen auf den vorgenannten Gebieten, die Mittelweiterleitungen i.S.d. § 58 Nr. 1 AO müssen jedoch überwiegen
- die Vergabe von Preisen, Stipendien, Beihilfen, Zuschüssen oder ähnlichen Zuwendungen auf den jeweiligen vorstehend genannten Gebieten,
- die Förderung der Kooperation auf den vorstehend genannten Gebieten zwischen den Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls solche Zwecke verfolgen,
- die Förderung des öffentlichen Meinungsaustauschs im Bereich der Stiftungszwecke.

## **D. Rechtsgrundlagen**

Der Vorstand der Bürgerstiftung Waiblingen hat gem. § 6 Abs. 2 der Satzung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der die Einnahmen und die Ausgaben der Stiftung sowie den Vergleich mit dem Vorjahr aufzeigt.

Gem. § 17 Abs.3 hat der Vorstand zudem eine Jahresrechnung einschließlich Vermögensübersicht und einen Geschäftsbericht aufzustellen. Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Wirtschaftsplan sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

## E. Organe der Stiftung

### 1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Personen, die durch den Stiftungsrat auf die Dauer von fünf Jahren gewählt werden:

- der Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen,
- ein Mitglied des Gemeinderats der Stadt Waiblingen,
- zwei Bürger/-innen, die sich in besonderer Weise für die oder in der Stadt engagiert haben,
- ein/-e Zustifter/-in

Namentlich setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- Vorsitzender ist **Herr Oberbürgermeister Andreas Hesky**.  
Seine Stellvertreterin ist
- Frau **Barbara Jencio**, die dem Gremium seit 2004 angehört und als Vertreterin der Bürgerschaft im Vorstand ist.
- Ebenfalls für die Bürgerschaft gehört Frau **Monika Schöllhammer** seit 2008 dem Gremium an.
- Herr **Peter Abele** hat zum 17.10.2009 - mit der Wahl durch den Stiftungsrat - sein Amt im Vorstand der Bürgerstiftung Waiblingen als Vertreter des Gemeinderates angetreten.
- Für die Zustifter wurde Herr **Kay van de Loo** als Vertreter der Volksbank Stuttgart mit Wirkung vom 01.01.2013 in den Vorstand gewählt.

### 2. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus besonders engagierten Bürgerinnen und Bürgern, aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats und des Stifterforums zusammen.

Als Vertreterinnen/Vertreter der Bürgerschaft sind benannt:

- Frau **Sabine Raetzel**, Vorsitzende
- Herr **Hartmut Villinger**, Stellvertreter
- Frau **Irmgard Gmähle**

Als Vertreter des Gemeinderats sind nach der Kommunalwahl 2014 neu, bzw. wieder auf 5 Jahre benannt:

- Frau **Andrea Rieger**, Stadträtin
- Frau **Dagmar Metzger**, Stadträtin
- Herr **Siegfried Bubeck**, Stadtrat
- Herr **Roland Wied**, Stadtrat

### 3. Stifterforum

**Der Vorstand beabsichtigt, die Satzung der Bürgerstiftung zu ändern und das Stifterforum zugunsten eines personell aufgestockten Stiftungsrats aufzulösen.**

Das Stifterforum setzt sich aus Spender/-innen und Zustifter/-innen zusammen. Die Zugehörigkeit ist nach der Höhe der Zustiftung bzw. Spende gestaffelt:

- 1.000 Euro berechtigen zu einer 3-jährigen,
- 2.500 Euro zu einer 5-jährigen und
- 5.000 Euro zu einer 10-jährigen Mitgliedschaft.
- 10.000 Euro und mehr berechtigen zu einer lebenslangen Mitgliedschaft im Stifterforum.

#### Zusammenkünfte der Organe

**Der Vorstand hat im Jahr 2014 4 Sitzungen durchgeführt, der Stiftungsrat kam zu einer Sitzung zusammen. Das Stifterforum wurde nicht einberufen.**

## F. Einnahmen

Von der Stadt Waiblingen wurden im Gründungsjahr 50.000 Euro eingebracht. Zu den Zustiftungen der vergangenen Jahre

26.100,00 Euro im Jahr 2004

11.747,00 Euro im Jahr 2005

10.000,00 Euro im Jahr 2006

8.500,00 Euro im Jahr 2007

46.300,00 Euro im Jahr 2008

12.421,40 Euro im Jahr 2009

6.800,00 Euro im Jahr 2010

15.715,00 Euro im Jahr 2011

25.357,00 Euro im Jahr 2012

kamen in 2013 und 2014 keine weiteren Zustiftungen hinzu.

**Das Kapital zum 31.12.2014 beläuft sich somit auf 212.940,40 Euro.**

Es wurden **Zinserträge in Höhe von 3.847,54 Euro** gutgeschrieben.

Die Gesamtsumme der **Spenden** belief sich auf **32.423,00 Euro**.

## G. Ausgaben

Die **Ausgaben** im Jahr 2014 beliefen sich auf **8.777,76 Euro**, mit denen folgende Projekte unterstützt wurden:

• 24-Stunden-Schwimmen der DLRG	500,00 €
• Kompetenzwerkstatt Waiblingen 2014	1.507,55 €
• Kompetenzwerkstatt Waiblingen 2013	918,21 €
• Wellcome Projekt des Familienzentrums	1.200,00 €
• „Bunt statt Braun“	750,00 €
• Sonnenstunden, Ausflug Musical	1.500,00 €
• Pro Familia, Mentoring Programm „Ich fue(h)r dich“	2.100,00 €
• „Fit fürs Leben“ der Staufer GWRS	815,00 €
• Teilrückzahlung Ehrenamtliche Schuldnerberatung	-513,00 €

Auszahlung 2015 von 2014 genehmigten Projekten:

• VHS „Groove Inclusion- Big Band für Menschen mit ohne Behinderung“	3.000,00 €
--	------------

## H. Veranstaltungen

Das 10 –jährigen Bestehen der Bürgerstiftung im Oktober 2014 wurde zum Anlass genommen, eine Benefizveranstaltung, zu organisieren.

Am 21. November 2014 fand im Bürgerzentrum das „Gänseessen“ der Bürgerstiftung Waiblingen statt.

Dabei haben sich beispielhaft drei geförderte Projekte vorgestellt, um den Gästen einen Eindruck über die Arbeit der Bürgerstiftung zu vermitteln.

Der Abend wurde musikalisch umrahmt von Schülern des Staufer Gymnasiums Waiblingen.

Der Reinerlös der Veranstaltung belief sich auf 1.439,93 €

## I. Planungen für 2015

- Das Projekt „Stärken“ soll mit 1.000 € gefördert werden.
- Das Projekt „Fit fürs Leben“ soll mit 1.000 € gefördert werden.
- Für das 24 h Schwimmen der DLRG werden 500 € eingeplant.
- Für sonstige Projekte werden 12.100 € bereitgestellt.

## **J. Erläuterungen**

### **1. Stiftungskapital**

Das Stiftungskapital besteht aus dem Gründungskapital in Höhe von 50.000 € zuzüglich Zustiftungen der Jahre 2004 - 2014 in Höhe von 162.940,40 €

**Das Stiftungskapital beträgt demnach 212.940,40 €**

### **2. Kapitalanlagen**

- Das Gründungskapital wurde im November 2009 erhöht um 10.000,00 € insgesamt somit 60.000,00 € in Form eines Sparkassenkapitalbriefes auf 5 Jahre neu angelegt. Die Verzinsung belief sich auf 4,0 %. Seit 04.12.2014 werden die 60.012 € auf einem Liquiditätskonto bei der Kreissparkasse zu einem variablen Zins von 0,35 % (Stand Dezember 2014) angelegt.
- 30.000,00 € wurden im Februar 2010 bei der Volksbank Stuttgart eG in Form eines Wachstumssparens auf 5 Jahre zu einem Zinssatz von 4,0 % neu angelegt.
- weitere 30.000,00 € waren in Form eines Zuwachssparvertrages bei der Volksbank Stuttgart eG angelegt. Seit 2013 wird die Einlage in Höhe von 31.158,40 € als Sparbuch mit 3-monatiger Kündigungsfrist fortgeführt. Der Zins beträgt derzeit 0,2 %.
- Die Laufzeit eines VR-Anlage-Kontos mit 42.000,00 € wurde um ein Jahr bis Dezember 2013 verlängert. Seitdem läuft die Anlage in Höhe von 49.678,47 € als Geldmarktkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist weiter. Der Zinssatz beträgt derzeit 0,2 %.
- Weiterhin bestehen Giro- und Geldmarktkonten mit einem Gesamtsaldo von 112.344,52 €

### **3. Planungen 2015 - Einnahmen**

Der Vorstand strebt 2015 aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus an, neben der weiteren Erhöhung des Stiftungskapitals, verstärkt um Spenden zu werben.

Die Stadt Waiblingen hat beschlossen, den Netto-Erlös einer Wohnung, die im Rahmen einer Schenkung in städtisches Eigentum gekommen ist, für soziale Zwecke der Bürgerstiftung in Form einer jährlichen Spende für laufende Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Betrag beläuft sich auf ca. 4.000 € p.a.

### **4. Planungen 2015 – Ausgaben**

Für 2015 sind Ausgaben für eigene Projekte in Höhe von 7.700 € und für die Weiterleitung von Mitteln in Höhe von 6.900,-- Euro vorgesehen.

### **5. Planungen 2015 - Rücklagen**

Nach § 58 Nr. 7a AO können maximal 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung (Zinsen) und 1/10 der zeitnah zu verwendenden Mittel (Spenden) der freien Rücklage zugeführt werden.